

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint wöchentlich und Samstagausgabe.
Der Bezugspreis wird am Ende jeden Monats bekanntgegeben.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg) od. sonstigen unvorhergesehenen Umständen des Vertriebs der Zeitung, der Abrechnung od. d. Versicherungsleistungen hat der Empfänger keinen Anspruch auf Umlage od. Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Abgesagen werden an den Erscheinungstagen die später als vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle eintreffen.
Die Freikasse des Anzeigen-Bezuges wird bei eintretender Kündigung eines Abonnenten bekanntgegeben.
Jeder Anspruch auf Rückzahlung, wenn der Anzeigen-Bezug durch Abgang eingegangen werden muß oder wenn der Auftraggeber in Anstalt geht.

Postfach-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla.

Gemeinde-Giro-Konto Nr. 116.

Nummer 72

Sonntag, den 9. September 1923

22. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Wegen Arbeitsüberhäufung bleibt die Spar- und Giro-Kasse von nächster Woche ab

Dienstags und Donnerstag überhaupte,

an den übrigen Tagen nachmittags geschlossen

Geschäftszeit an Sonnabenden 8—12 Uhr vormittags.

Ottendorf-Okrilla, den 7. September 1923.

Der Gemeindevorstand.

Öffentliche Bekanntmachung.

Betriebssteuer-Arbeitsgeberabgabe.

Alle Inhaber von landwirtschaftlichen, gewerblichen oder Handelsbetrieben haben als Betriebssteuer in der Zeit vom 1. September 1923 bis zum 29. Februar 1924 das Doppelte der von ihnen in dieser Zeit einbehaltenen Lohnsteuerbeträge an die Finanzkasse zu entrichten. Die Abgabe ist — gleichviel ob Steuermarken verwendet werden oder im Ueberweisungsweg eingezahlt wird — zu bezahlen:

Am 5. jedes Monats für die Lohnzahlungen in der Zeit vom 1. bis zum 31. des laufenden Monats,

am 15. jedes Monats für die Lohnzahlungen in der Zeit vom 1. bis zum 10. des laufenden Monats,

am 25. jedes Monats für die Lohnzahlungen in der Zeit vom 11. bis zum 20. des laufenden Monats.

Bis zum 10. September 1923 ist das Doppelte derjenigen Beträge zu entrichten, die vor dem 1. September 1923 als Lohnsteuer einzubehalten waren, für die aber erst nach dem 1. September die Ueberweisung an die Finanzkasse oder die Verwendung von Steuermarken vorgenommen wird.

Gleichzeitig mit der Ueberweisung der Arbeitsgeberabgabe ist eine Bescheinigung anzufügen, zu der Vorzüge unentgeltlich vom Finanzamt abgegeben werden.

Bei verspäteter Zahlung ist Zerstreuung zu erwarten. Auch werden Zuschläge in beträchtlicher Höhe verwirkt.

Kadeberg, den 4. September 1923.

Das Finanzamt.

Die Anstalt für staatliche Schlachtviehverversicherung erhebt als weiteren Vorschuß auf die nächste Umlage für Viehversicherungsschuldungen und für Entschädigungen bei den nicht gewerblichen Schlachtungen für jedes Pferd und jedes Rind von 3 Monaten aufwärts 1000 000 Mark, für Kinder unter 3 Monaten 100 000 Mark. Maßgebend für die Beitragsberechnung ist die Viehzahlzählung vom 1. Dez. 1822. Die Beiträge sind bis spätestens 15. ds. Mts. an unsere Ortssteuerentnahme zu bezahlen.

Werden diese Beiträge bis zum 15. September nicht oder nur teilweise entrichtet, so ist für jeden auf den Fälligkeitszeitpunkt folgenden angefallenen halben Monat ein Zuschlag von 50 vom Hundert des Rückstandes zu bezahlen.

Ottendorf-Okrilla, den 6. September 1923.

Der Gemeindevorstand.

Derliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 6. September 1923.

Auf die Bekanntmachung des Finanzamtes Kadeberg betr. Betriebssteuer-Arbeitsgeberabgabe machen wir hiermit besonders aufmerksam.

Milchschäpfe. Vom 9. September ab kostet bei Abholung ab Gehört 1 Liter Vollmilch 220 000 Mark, 1 Liter Mager- oder Buttermilch 110 000 Mark, 1 Pfund Quark 220 000 Mark, 1 Pfund Butter 2 800 000 Mark. Bei Abgabe durch den Milchhändler 1 Liter Vollmilch 280 000 Mark, 1 Liter Mager- oder Buttermilch 140 000 Mark.

Die Brandversicherungskammer zu Dresden hat beschlossen, den September-Zwischentermin in einem aus Zwischentermin und ordentlichem Oktobertermin vereinigten Septembertermin umzuwandeln und den für die Gebührenehmerschaft festgesetzten Betrag von 650 Mark auf 6500 Mark zu erhöhen. Die gefällte Zahlungsfrist wird bis 30. Sept. verlängert. Soweit die Beiträge nach den Sägen von 650 Mark entrichtet sind, ist eine Nachzahlung von 5850 Mark für die Einheit zu leisten.

Judenverurteilung in der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt. Nach einer Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums vom 30. August ist von der Judenverurteilung in Berlin neuerdings Abstand genommen worden. Dieser Juden wird mit 1 Pfund auf den Abschnitt W und 1/2 Pfund auf den Abschnitt X der Judenliste abgegeben. Mit Juden dieser Freiheit werden auch die von der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt ausgegebenen mit dem August-Stempelvermerk versehenen Bezugslisten beliefert.

Wer Ursache hat, Gott dem Herrn zu danken für die schönen Entwürfe mag sich im Gottesdienst morgen einfinden. Vergesse aber auch niemand, daß es die beste Dankespflicht ist, für weitere Ausbreitung des Wortes Gottes zu sorgen. Hierin liegt aber der eigentliche Beruf der Kirche, die aber infolge der Selbsterhaltung ihre Pflicht nicht so tun kann, wie sie gern möchte und deren persönliche und sächliche Ausgaben nicht gedeckt werden können. Darum bringe jeder mit einem dankbaren Herzen eine offene Hand mit, die gern auch durch die Tat den Dank dem Herrn beweist. Wer selbst aber Getreide gemietet hat, sollte nicht Papiergeld, sondern ein oder mehrere Pfund Korn für die Kirche im Pfarrhaus abgeben, da solche Gaben in natura dem Verfall der Währung trotzen. An die Kirchenvorsteher sowie an die Gemeindeglieder ergeht die Bitte, sich heute nachmittags an der Schmückung der Kirche zu beteiligen.

Auf die für den 15. Mai, 15. August und 15. November fallenden Teilzahlungen der staatlichen Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1923 ist eine Abschlagszahlung in Höhe des 450 fachen Betrages der für das Rechnungsjahr 1923 festgesetzten Steuer entrichten. Die Abschlagszahlungen sind bis spätestens 22. September 1923 an die hiesige Ortssteuerentnahme zu entrichten.

Nach einem Kabinettsbefehl des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 17. August 1923 ist am 1. Oktober eine Viehzählung vorzunehmen. Neben der Zahl der Viehbeständen der Haushaltungen sind bei dieser Zählung das Rindvieh, die Schafe, die Ziegen und die Schweine zu ermitteln.

Die Aufforderung seitens der Kirchen- und Schulaufsicht an den Gemeinderat, seine in das Besitzrecht der Kirchengemeinde eingetragenen Beschlüsse betreffs des Schullehns wieder zurückzunehmen, war eine dienliche Anweisung auch der Amtshauptmannschaft, die so sowohl in der Kirche als auch in der Schulaufsicht als gleichberechtigte Behörde neben den schulischen und kirchlichen Behörden vertreten ist. Auch hat sich der Gemeinderat in Fragen des Schulbesitzes ohne weiteres der Schulaufsicht zu fügen. Es darf sich also kein Pächter der Schulweisen mit der Gemeinde einlassen. Tut er es doch, dann ist die Kirchengemeinde ohne weiteres berechtigt, den Pachtvertrag zu kündigen. Sollte auf der anderen Seite aber die Gemeinde wirklich sich an dem ihr nicht gehörenden Besitz vergreifen, dann würde sie für hohe Schadenersatzansprüche der Kirche wie der Pächter aufzukommen haben.

Das zentral gelegene Speisehaus und Bayerische Bierstuben, Restauration, Dresden, Schloßstr. 16., hat infolge seiner preiswerten und vorzüglichen geleiteten Küche in den letzten Jahren einen bemerkenswerten Aufschwung genommen. Man kann daselbst, was für Fremde besonders angenehm ist, bereits ab früh 8 Uhr zu erschwinglichen Preisen warme Speisen erhalten. Zum Ausschank gelangen echt bayerische Biere. In den anliegenden Räumen im Parterre und I. Etage spielt abends je eine Kapelle. Der Besuch ist bestens zu empfehlen.

Sachsen. In der Expositur von Schlachtvieh im Ortsteil Sporbitz, ist nach wirtlichen, daß die Staatsanwaltschaftliche Untersuchung dieses Falles die Notwendigkeit ergeben hat, nicht weniger als 34 Personen wegen Landfriedensbruchs zu verhaften.

Stolpen. Der 14-jährige Böhmer Hans Fentler ließ sich am Donnerstag abend auf dem hiesigen Bahnhof von dem 9 Uhr-Zug überfahren. Der Tod des Bedauernswerten trat sofort ein.

Bayern. Hier wurde die zwölfjährige Tochter des Kaufmanns Kühn, die mit ihrem Lehrer und ihren Schulfreundinnen von einem Schulausflug heimkehrte, beim Ueberschreiten der Straße von einem Auto überfahren. Der Inhaber des Wagens fuhr die Verantwortung sofort zum Arzt doch war inzwischen der Tod eingetreten.

Sachsen. In der „Neuen Sorge“ war eine Ehefrau von ihrem Ehemann in schwerster Art mißhandelt und

körperlich verletzt worden. Um sich diesen Mißhandlungen zu entziehen, wollte sie sich zum Fenster hinausschwingen; der Ehemann faste sie aber noch am Hals, das jedoch zerriß, worauf die Frau mit dem Kopfe zuerst aus dem Fenster stürzte und in einen im Garten befindlichen Strauch fiel. Dadurch wurde die Schwere des Sturzes gemildert, trotzdem mußte sich die Frau in ärztliche Behandlung begeben.

In der Südlaußig hat eine Sitzung der Elternvertreter der acht am Schulstreik beteiligten katholischen Schulen stattgefunden. Es wurde darin eine Entschließung gefaßt, die an die gesamte katholische Elternschaft der Südlaußig gerichtet ist. Sie lautet: „An die katholischen Eltern der Südlaußig. Nachdem wir nunmehr volle Gewißheit darüber erlangt haben, daß unsere Schulanlagen bei dem Reichsgericht sicher zur Entscheidung kommen sehen wir im Interesse unserer Kinder von einer Fortsetzung des Elternstreiks ab und sind dabei der festen Ueberzeugung, daß wir dadurch unser uraltes Recht auf Bekenntnisschule und Schulgeld in keiner Weise preisgeben. Wir lehnen nochmals die vom sächsischen Kultusministerium erlassene Gebetsverordnung auf das entschiedenste ab. Unser Verhalten in diesem Sinne ist für alle Zukunft klar.“

Strahgräbchen. Ein Anglischeer erkrankte sich dieser Tage auf der hiesigen Bahnlinie. Der in den 30 Jahren stehende Arbeiter Müller aus Großhörnitz hatte es verpackt, in Strahgräbchen auszuweichen. Als der Zug bereits wieder im Gange war, sprang er aus diesem heraus und stürzte dabei so unglücklich auf den Bahnschwellen, daß er eine schwere Gehirnerschütterung erlitt und ins Krankenhaus überführt werden mußte.

Reifen. Am Montag bezug die Firma G. W. Klitschke & Sohn in aller Stille den Tag des 125 hiesigen Bestehens der Buchdruckerei in den Händen der Familie Klitschke.

Luguburg. Das hiesige Bergfest am Sonntag fand einen bereits erwarteten trotzdem unerfreulichen Abschluß. Die turnerischen Übungen wie auch die anschließende Preisverteilung waren angehöbri vorübergegangen. Zum Schluß warteten einige Turnergruppenverehre mit Viedern auf. Der größte Teil der auswärtigen Turner hatten das Fest bereits verlassen. Da rogen an 2000 Kommunikation, ausgesperrte Bauarbeiter von Chemnitz, heran und verboten das Singen von Viedern. Um des lieben Friedenswillen fügten sich die Turner, auch schon mit Rücksicht auf die vielen anwesenden Frauen und Kinder, diesem „Nachgebot“. Zur Feier dieses Sieges stimmten die Helden dann internationale Vieder an. Also geschah im „Frei“saat Sachsen im Jahre 1923.

Adorf. Im benachbarten Dorfe Unterteilgrün wurde der 80 jährige ehemalige Landwirt Schreiner, der unversehrtet war und sich zuletzt hauptsächlich mit Besenbinden ernährte, in der Haustur des von ihm bewohnten Hauses an einem Balken hängend tot aufgefunden. Zunächst nahm man Selbstmord an. Aber Blutspuren am Fußboden ließen den Verdacht eines Mordes aufkommen, der sich auch bestätigte; denn der Tote zeigte am Kopfe eine große Wunde. Schreiner ist zweifellos erschlagen, beraubt und zur Verdeckung eines Selbstmordes aufgehängt worden. Der hochbetagte Mann hatte vorige Woche 3 Meter Holz von seinem Waldgrundstücke verkauft. Davon scheint der Täter Kenntnis erlangt und sich zur Verübung der Tat in das Grundstück eingeschlichen zu haben.

Plaun. Eine 30 jährige Arbeiterin namens Franke aus Triesdorf war vor einiger Zeit auf der Straße mit einem aufgespannten Regenschirm, den sie infolge des regnerischen und stürmischen Wetters vor sich halten mußte in ein ihr entgegenkommendes Gefährt hineingekollt. Unglücklicherweise erhielt sie dabei durch die Deichsel des Wagens einen Stoß gegen den Leib, wodurch sie eine Darmverletzung erlitt. Mit dieser schweren Verletzung wurde sie am gleichen Tage ins hiesige Krankenhaus eingeliefert, wo sie infolge der Schwere der Verletzung am Sonntag verschied.

Kirchennachrichten.

Sonntag, 9. September 1923.

Vorm. 9 Uhr Gottesdienstesdienst Organe 3 stimm.

Kinderchor. Jauchet dem Herrn 4 stimm. gem. Chor.

Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst

Montag, abends 8 Uhr Jugendvereinsung im Ring.

Ämtl. Dollarstand v. 7. 9. 53 000 000